

Vereinbarung
zur Beschulung von Schüler/-innen an der Grundschule „Wippertal“,
Gemeinde Giersleben

zwischen der

Verbandsgemeinde Saale-Wipper,
vertreten durch den Verbandsgemeindegemeindermeister
Herrn Steffen Globig

und

der Stadt Staßfurt,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Rene' Zok

Grundlage

Auf der Grundlage der §§ 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPl-VO 2014) vom 15 Mai 2013 wird folgendes vereinbart:

§ 1

Die Stadt Staßfurt als Schulträger der Grundschule Neundorf und die Verbandsgemeinde Saale-Wipper vereinbaren, dass ab dem Schuljahr 2014/15 die Schüler/-innen aus dem Ortsteil Neundorf die Grundschulen der Verbandsgemeinde Saale-Wipper auf Antrag besuchen können.

§ 2

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen entsprechend § 70 Abs. 2 SchulG LSA in Verbindung mit der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge vom 08. März 1994, zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), sowie im Hinblick auf § 74a Satz 2 SchulG LSA wird im Zuge der Verwaltungsvereinfachung verzichtet.

§ 3

Etwaige Ansprüche der Schüler/-innen auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrkosten nach § 71 SchulG LSA i. V. m. der Satzung über die Schulbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt am 1. August 2014 in Kraft und gilt befristet bis zum Ende des Planungszeitraumes der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung am 31. Juli 2019. Eine Verlängerung ist möglich, wenn sie im Rahmen der Fortschreibung vereinbart wird.

Staßfurt, den

Güsten, den

Rene' Zok
Oberbürgermeister

Steffen Globig
Verbandsgemeindebürgermeister